

Erfahrungsbericht für
„Webforum Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW“ (WFL.NRW)
Email an: landesunterbringung@fmrnw.de

Zentrale Unterkunftseinrichtung (ZUE) Neuss
Obertorweg 1
40460 Neuss
(zuletzt geändert: 6.August 2021)

Inhalt

- 0) Vorbemerkung
- 1) Allgemeines zur Einrichtung
- 2) Unterbringung und Gewaltschutz
- 3) Versorgung und Betrieb
- 4) Information und Kommunikation
- 5) Gesundheit
- 6) Kinderbetreuung und Schule
- 7) Freiheitsrechte und Datenschutz
- 8) Asylverfahrensberatung
- 9) Ausreise- und Rückkehrorientierung
- 10) Zivilgesellschaftliche Anbindung:

0) Vorbemerkung

- a) Angaben beruhen auf persönlichen Erfahrungen und Auskünften von Flüchtlingen, Ehrenamtlern und Mitarbeitern der ZUE. Offizielle Informationen sind nur schwer zugänglich. Ein Zugang in die Einrichtung ist nicht möglich. Die für die ZUE zuständigen Verbände können dem Netzheft des Flüchtlingsrats NRW entnommen werden. Die Kontaktaufnahme zu Mitarbeitern der betreuenden Verbände ist für Außenstehende über Email und Telefon möglich, aber schwierig.
- b) Es empfiehlt sich eine persönliche Kontaktaufnahme, wenn man einen Flüchtling in der Einrichtung kennt (beim Pförtner anmelden, vor dem Eingang warten). Das Gelände vor dem Eingang ist zwar öffentlich, man wird aber freundlich aufgefordert, das Gelände zu verlassen, wenn man keinen konkreten Termin mit einem Flüchtling hat.
- c) Die Kontaktaufnahme zur (verantwortlichen) Bezirksregierung Düsseldorf ist (wie auch bei den anderen Bezirksregierungen) unproblematisch (auch hinsichtlich Verlegungen)

Dezernat 20 (Unterbringung von Flüchtlingen)

Zentrale Unterbringungseinrichtung Neuss

Sprechstunde: Mittwoch und Freitag 9 bis 11 Uhr

Leitung: NN

Telefon: 0211 / 475 3090

Mobil: 0162 / 1330365

ZUE-Neuss@brd.nrw.de

1) Allgemeines zur Einrichtung

- Mehrere Neubauten in gutem Zustand, etwa 1000 Plätze, die lange Zeit nur zur Hälfte belegt waren. Nachdem einige ZUE, zB Niederkrüchten geschlossen wurden, und die Aufenthaltsdauer in den ZUE verlängert wurde, um die Kommunen im Wahljahr 2020 zu entlasten, sind die Plätze inzwischen voll belegt. Die Einrichtung ist umzäunt.
- Die Einrichtung liegt am Ortseingang von Neuss (Altstadt). Der nächste Supermarkt ist zu Fuß gut zu erreichen. Man kann zur Unterkunft per Auto (Parkplatz), Fahrrad und Straßenbahn kommen. Achtung beim Straßenbahn-Ticket nach Düsseldorf: ab Haltestelle Langemarckstr. 2,90 Euro, ab Haltestelle Stadthalle (nahe zum Obertorweg) jedoch 6 Euro !
- Es ist nicht bekannt, ob es Wegweiser und Hinweise in der Einrichtung in verschiedenen Sprachen

gibt.

- Ob Personen aus bestimmten Herkunftsstaaten verstärkt in der Einrichtung untergebracht sind, ist nicht bekannt (Es gibt u.a. Iraner, Araber, Afghanen, Guineer, Serben, Mittelamerikaner, Somalier und Armenier).
- Flüchtlinge werden bei der Ankunft im Ankunftsraum am Eingang registriert. Das Gepäck wird aus Sicherheitsgründen kontrolliert.

2) Unterbringung und Gewaltschutz

- Es gibt Zimmer für acht, sechs, vier bzw. zwei Personen. Männer, Frauen und Familien sind in separaten Gebäuden untergebracht. Einzelheiten der Unterbringung sind für Außenstehende nur schwer zu ermitteln (keine Website, Zutrittsverbot, Fotografierverbot in der Einrichtung). Es gibt daher viele offene Fragen:
 - Wie ist der Schutz der Privatsphäre sichergestellt? Können die Zimmer abgeschlossen werden? Welche Kriterien gelten bei der Zimmerbelegung?
 - Gibt es Möglichkeiten zum Erkennen von besonders schutzbedürftigen Personen, wie Traumatisierten, Opfern von Menschenhandel, Gewaltopfern, etc.? Gibt es Maßnahmen, die schutzbedürftige Personen bei der Unterbringung besonders berücksichtigen (abgetrennte bzw. geschützte Wohnbereiche für Frauen, Familien mit minderjährigen Kindern, Gewaltopfer, etc.)? Gibt es eigene Begegnungs-, Schutz- und Rückzugsräume für besonders schutzbedürftige Personen? Es gibt ein Gewaltschutzkonzept des Landes. Wird dieses beachtet? Ein Gebäude ist nur für Familien vorgesehen. Weitere Einzelheiten zum Gewaltschutz sind nicht bekannt.
 - Die mittlere Verweildauer in den Landesunterkünften lag anfangs bei etwa drei Monaten (Median). In Extremfällen verbleiben Menschen maximal zwei Jahre ohne Zuweisung an eine Kommune in einer ZUE, weil das Land die Kommunen „entlasten“ möchte. Außerdem erleichtert das die Organisation von Abschiebungen in andere EU-Staaten bzw. „sichere“ Herkunftsländer. Entsprechend hoch sind die Aggressionsausbrüche. Es gibt aber Ausnahmen, z.B. bei schwerer Krankheit, bei denen Personen schnell Gemeinden zugewiesen wurden. Etwa ein Viertel der erwachsenen Flüchtlinge verbleibt länger als ein Jahr in einer ZUE. Die Verweildauer kann sich noch darüber hinaus verlängern, wenn ein Flüchtling länger als 48 Stunden abwesend ist. Etwa ein Zehntel der minderjährigen Flüchtlinge ist länger als ein halbes Jahr in einer ZUE.
- Die Feuermelder wurden von den Geflohenen unbrauchbar gemacht. In den Zimmern wird geraucht. Alkoholisierte bzw. bekiffte Bewohner lösen gelegentlich Feuerwehreinätze aus.

3) Versorgung und Betrieb

- Gibt es eine Möglichkeit, eigenes Essen zuzubereiten? Nein. Flüchtlinge werden in der Unterkunft verpflegt (Kantine, kostenlos). Es gibt Probleme wegen der Öffnungszeiten. Wer z.B. an externen Deutschkursen vormittags teilnimmt, ist nicht rechtzeitig zu den Essenszeiten zurück. Außerdem wird die Qualität des Essens bemängelt. Es gibt daher Flüchtlinge, die außerhalb der Unterkunft in der Umgebung kochen. Viele können sich wegen des schmalen Taschengelds eine Verpflegung außerhalb der Unterkunft nicht leisten und klagen über Magenprobleme wegen der ungewohnten Kantinenkost.
 - Wie ist der Kiosk der Einrichtung ausgestattet? Nicht bekannt
 - Gibt es reguläre Freizeitangebote (z.B. Sportraum, der genutzt werden kann)? Finden hauptamtlich begleitete Freizeitangebote statt (bspw. Sportkurse)?
 - Es gibt Angebote zur Familienbildung für Frauen (Frauencafe)
 - Es gab Deutschkurse (Level 1 und 2 wochentags 15 Uhr 30 bis 17 Uhr 30 bzw. Level 3 und 4 von 18 Uhr 30 bis 20 Uhr 30). Es gibt noch Alphabetisierungskurse.
 - Gibt es eine Jobbörse in der Einrichtung? Nicht bekanntMan erhält etwas Geld, wenn man in der Unterkunft arbeitet (Reinigung, Garten, Wäscherei, Friseur, Frauencafe, Kinderstube, Kleiderkammer).
Es stellen sich viele praktische Fragen, z.B.:

Für eine Arbeitserlaubnis (ab 9 Monate) ist die Zentrale Ausländerbehörde Essen zuständig. Antrag kann mit konkretem Arbeitsangebot bzw. Arbeitsvertrag gestellt werden.

- Kleiderspenden können an der Pforte NICHT abgegeben werden.

4) Information und Kommunikation

- Welche Informations- und Beratungsangebote stehen zur Verfügung?

Über die Angebote der ZUE wird im Ankunftsraum über eine elektronische Informationstafel mehrsprachig informiert (wegen Corona nicht zugänglich). Ferner hängen im Eingangsbereich Infos aus zu Beschwerdemanagement, Inhalt der Verfahrensberatung, freiwillige Rückkehrberatung, Angebote für Freizeitaktivitäten, Deutschkurse (für Aussenstehende nicht zugänglich)..

Früher wurden Flyer mit Informationen verteilt (in verschiedenen Sprachen), das geschieht nicht mehr.

- Stehen ausreichend Ansprechpartnerinnen für die Bewohnerinnen zur Verfügung? Ja, Malteser-Mitarbeiter stehen für mehrere Sprachen zur Verfügung. Es gibt einen Info Point, der für alle Fragen zuständig ist.

Wie ist der Umgang mit den Untergebrachten? Freundlich

Ist die „Rezeption“ 24 Std. geöffnet? Ja

- Wie erfolgt die Verständigung – sind Dolmetscherinnen vor Ort?

Es gibt Dolmetscher für Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi (Probleme mit Analphabeten, Sehbehinderten, Somali, Eritreern).

- Gibt es einen freien Zugang zum Internet bzw. WLAN in der Einrichtung?

Wlan ist flächendeckend schlecht, nur gut in dem (wegen Corona geschlossenen) Besucherraum am Eingang der ZUE.

5) Gesundheit

- Wie sind die hygienischen Verhältnisse in der Einrichtung?

Nicht bekannt

- Wie oft und wie lange ist die Sanitätsstation geöffnet? Wie viele Ärztinnen sind dort wie oft zu erreichen?

Sanistation Montag bis Freitag 9 Uhr

Sanitätsdienst: Malteser 02131 73 82 -831 oder -426

Frau SaiZan: souzan.alhusaini@gmail.com

Teamleitung Malteser: Frau Anu Soykut, Teamleitung.neuss@malteser.org

Medikamentenausgabe 18 Uhr 30 im Aufenthaltsraum

- Wie gestaltet sich die Versorgung mit externen (Fach-)Ärztinnen? Besteht ein offener Zugang zu Ärztinnen außerhalb der Einrichtung? Termine werden vom Sanitätsdienst vergeben, wenn Flüchtlinge persönlich vorsprechen, ein Bedarf für den Besuch eines Facharztes anerkannt wird und eine Erklärung der Kostenübernahme für Krankenbehandlung vorliegt, zuständig:

Dagmar Schoelzel, Bezirksregierung Duesseldorf

Dezernat 20 – Unterbringung von Flüchtlingen

Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf

dagmar.schoelzel@brd.nrw.de

Tel.: 0211 475-3433

Fax: 0211 475-2991

- Geflohene dürfen sich eigentlich einen Arzt ihrer Wahl aussuchen. Es wird aber in der ZUE Neuss

ein Schein für einen Termin bei einem jeweils von der ZUE bestimmten Arzt in Neuss ausgestellt. Bei Zähnen gibt es nur eine Notfallversorgung. Es wird zB keine Wurzelbehandlung durchgeführt, sondern es werden die Zähne gezogen (wegen der Kosten).

▪ vgl. Erfahrungsbericht zur medizinischen Versorgung in Unterkünften des Landes.

(Das Verfahren ist kompliziert und unzureichend, für Personen mit Behinderungen und Sprachdefiziten sehr problematisch, aber politisch gewollt).

▪ Es gab spezielle Impfangebote zu Corona für Bewohner der ZUE. Es gibt auch offene Impfangebote der Stadt Neuss. Diese werden aber oft nicht genutzt. Das hat verschiedene Gründe: Viele gehören zu einer Altersgruppe, die generell eine Notwendigkeit zum Impfen nicht sieht (18 bis 30 Jahre) oder noch nicht in Betracht kommt (Kinder). Ferner gibt es die allgemein von Migranten bekannte Skepsis gegenüber Impfungen. Hinzu kommt die Sorge von Geflüchteten, dass sie nach einer Impfung abgeschoben werden.

6) Kinderbetreuung und Schule

▪ Recht auf Bildung: Haben die Kinder der Einrichtung Zugang zu Regelschulen? Nein Schule ist Privatangelegenheit. Es gibt aber eine Anbindung an öffentliche Schulen. Fahrkarten werden nicht finanziert. Man müsste versuchen, diese über BuT zu beantragen. Es kann ein Antrag (formlos) auf Bildung und Teilhabe (BuT) bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt werden.

▪ Angebote für Kinder: Welche Angebote für Kinder (z.B. Kinderbetreuung, Freizeitangebote, Sportmöglichkeiten) hält die Einrichtung für welche Altersstufen vor? Es gibt Spielmöglichkeiten und Betreuung für Kinder sowie ein schulisches Angebot für Kinder von 6 bis 11 Jahren (Globus).

▪ zur schulischen Versorgung: vgl. fact sheet des Landesministeriums

▪ Es gibt Verwaltungsprobleme: z.B.: können BuT-Leistungen gewährt werden? Wenn ja, wer ist zuständig?

7) Freiheitsrechte und Datenschutz

▪ Wie ist die Besuchsregelung? Besucher erhalten einen Besucherausweis, dürfen aber nur den Ankunftsraum betreten.

▪ Ist ein Besuch in den Privaträumen möglich? nein

▪ Können alle Bewohnerinnen die Einrichtung jederzeit verlassen? Wie werden das Verlassen und Betreten der Einrichtung registriert? Flüchtlinge dürfen die Unterkunft verlassen, müssen sich aber abmelden. Generell ist eine Abwesenheit von bis zu 72 Stunden aus der ZUE gestattet sei. Dafür braucht es keinen Antrag und keine Genehmigung.

▪ Wie lange dürfen sich die BewohnerInnen außerhalb der Einrichtung aufhalten? Sie können beim BAMF Düsseldorf (Erkrather Str. 389) für eine Woche eine Verlassenserlaubnis zum Besuch des Ehepartners (insgesamt zweimal, NICHT zu anderen Familienangehörigen) erhalten, wenn dieser außerhalb der ZUE, zB in Düsseldorf wohnt. Anderslautende Auskünfte von Mitarbeitern der ZUE (Besuchsurlaub bis zu einem Monat) sind FALSCH. Wenn der Ehepartner in einer kommunalen Unterkunft wohnt, ist zusätzlich eine Besuchserlaubnis des Amtes für Migration und Integration erforderlich.

▪ Gibt es unangekündigte Zimmerkontrollen? Es gibt zweimal täglich eine Zimmerkontrolle. Die Kontrolle ist gerechtfertigt, da innerhalb und außerhalb der ZUE offen mit Drogen gehandelt wird.

▪ Ist die Einrichtung videoüberwacht? Nicht bekannt

▪ Bei zurückkehrenden Personen werden Taschen mit Einkäufen kontrolliert: Dosen mit Nüssen z.B. werden geöffnet und der Inhalt in Plastikbeutel umgefüllt, die dann mitgenommen werden dürfen. Andererseits darf Obst (Bananen, Mango) nicht mitgenommen werden, sondern muss in einer Mülltonne entsorgt werden. Die Taschenkontrolle führt gelegentlich zu heftigen Emotionen.

8) Asylverfahrensberatung

▪ Asylverfahrensberatung und Beschwerdemanagement

Die Diakonie Neuss bietet seit Oktober 2015 Asylverfahrensberatung und Beschwerdemanagement in der ZUE Neuss an. Die Asylbewerber werden über den Ablauf des Asylverfahrens sowie über ihre Rechte und Pflichten als Asylantragsteller beraten. Dieses Angebot läuft weitgehend leer, weil das Interview bereits in der Erstaufnahme (EAE) vor Zuweisung in eine ZUE durchgeführt wird. Falls der Bescheid während des Aufenthalts in der EAE noch nicht rechtskräftig geworden ist, geht es während des Aufenthalts in der ZUE nur noch darum, evtl. Klage beim VG einzulegen. In der Beratung können Fragen aus dem sozialen Bereich wie z.B. Familienzusammenführung, Gesundheit, Bildung, Finanzen und Unterbringung geklärt werden.

Das Angebot

- Aufklärung und Beratung über Rechte und Pflichten im Asylverfahren (läuft leer)
- Unterstützung in behördlichen Angelegenheiten (funktioniert oft nicht)
- Beratung zur Familienzusammenführung
- Vermittlung zwischen den Asylsuchenden und den jeweils betroffenen Behörden / Akteuren (Zentrale Ausländerbehörde, Bezirksregierung, BAMF etc.)
- Krisenintervention
- Unterstützung besonders schutzbedürftiger Menschen

Asylverfahrensberatung

ZUE Neuss

Obertorweg 1

41460 Neuss

E-Mail: asylverfahrensberatung@diakonie-neuss.de

Ansprechpartner/innen

Samir Bousalah 02131 5328974 E-Mail: bousalah@diakonie-neuss.de

Nadia Trumpis Mobil: 01590 4438285 E-Mail: trumpis@diakonie-neuss.de

Verfahrensberater sind ferner

Lavinia Bot-Jurca

Tel.: 02131/53 28 398

lavinia.bot-jurca@drk-neuss.de

und

Gabriele Trockel

Dipl.-Sozialarbeiterin

Fachdienst für Integration und Migration

CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH

Tel.: 0172 / 2142867

gaby.trockel@caritas-neuss.de

<https://caritas.erzbistum-koeln.de/export/sites/caritas/neuss-cv/.content/.galleries/downloads/fim/Asylverfahrensberatung-Flyer-08.17.pdf>

Beratung zu Asylverfahren und Mitwirkungspflicht

Vorbereitung zur Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Unterstützung bei Familienzusammenführung

Aufklärung über Rechte und Pflichten in Deutschland

Hilfestellung bei der Organisation von fehlenden Unterlagen und Dokumenten

Informationen zu den Themen Sprache, Bildung und Gesundheit

Sprechstunden:

Montag 08:00 - 17:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

▪ Beschwerdemanagement:
Simone Mecking (Diakonie)
01590 4438292
01590/44 38 296
mecking@diakonie-neuss.de

- Die Kontaktaufnahme ist für Außenstehende schwierig. Emails und Anrufe werden nicht beantwortet bzw. entgegengenommen. Man muss im Ankunftsraum den Malteserdienst ansprechen und versuchen, Kontakt mit der Diakonie im persönlichen Gespräch aufzunehmen.
- Ist bei Bedarf ein Zugang zu RechtsanwältInnen gewährleistet? Die Geflüchteten können Rechtsanwälte aufsuchen.
- Gibt es Kooperationen bzw. Kontakte zu Fachberatungsstellen bspw. für Opfer von Menschenhandel oder Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ)? Ja, Einzelheiten sind nicht bekannt.

9) Ausreise- und Rückkehrorientierung

- Findet in der Einrichtung eine „Rückkehrberatung“ durch staatliche Organisationen, bspw. durch die Zentrale Ausländerbehörde, statt? Nicht bekannt
- Finden Sprechstunden durch eine unabhängige Rückkehrberatungsstelle in der Einrichtung statt? Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.
Salzstraße 55
41460 Neuss
0151/29 12 06 75
Rückkehrberatung auch in der ZUE Neuss

- Gibt es Sanktionen, bspw. Leistungskürzungen, Verweigerung von Leistungen oder Angeboten? Aus welchen Gründen wird bspw. das Taschengeld nicht oder nicht vollständig gezahlt? Die Flüchtlinge erhalten ein wöchentliches Taschengeld (31,50 Euro, Dienstag 9 bis 12 Uhr). Das Geld muß persönlich während dieser Zeit entgegengenommen werden, eine Vertretung mit Vollmacht ist nicht möglich. Flüchtlinge, die zB einen externen Deutschkurs oder einen Arzt besuchen, erhalten dann kein Taschengeld.

10) Zivilgesellschaftliche Anbindung:

- Das Amt für Migration der Stadt Neuss unterstützt die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe für Flüchtlinge, die nicht in der ZUE untergebracht sind. Es gibt einen Pool von Freiwilligen und Sprachmittlern für Flüchtlinge, die NICHT in der ZUE untergebracht sind. Die Stadt verweist auf die Zuständigkeit des Landes.
- Welche Angebote gibt es durch Ehrenamtliche? Werden die Ehrenamtlichen koordiniert? Falls ja, durch wen? Es gibt Kontakte zum Raum der Kulturen Neuss e.V.
1. Vorsitzender: Hamdi Berdid
Web: www.raum-der-kulturen.de
E-Mail: h.berdid@raum-der-kulturen.de
m.sukhni@raum-der-kulturen.de
Tel.: 02131-5250150

Mobil.: 0163-3621293

Es gibt verschiedene Angebote, die dem Deutschlernen dienen. Einzelheiten sind nicht bekannt.

Wichtige Ansprechpartnerin zu vielen Themen mit sehr vielen Kontakten ist:

Dorota Hegerath

dorota.hegerath@caritas-neuss.de

Sie organisiert mit dem Familienforum Edith Stein und dem Raum der Kulturen Kochprojekte auch mit Menschen, die in der ZUE leben.

- Gelegentlich kommen Flüchtlinge auch nach Düsseldorf, zB ins Welcomecenter am Hbf (Beratung), zu einem Rechtsanwalt, ins Atrium (sozialpsychiatrische Anlaufstelle), zu Hispi (Graf-Adolf-Str.) oder zum IIK (Deutschkurse), sonntags in eine Kirchengemeinde oder zum Besuch von Familienangehörigen.
- Gibt es aktive Bestrebungen, die Anwohnerinnen einzubeziehen (Tag der offenen Tür, Informationsangebote, etc.)? Nicht bekannt
- Sport: Es wird wöchentlich Fußball trainiert – in einem Verein.